

Validierung von Bildungsleistungen

Ein Verfahren, das seinen Platz erst noch finden muss

Die Umsetzung der diversen Verfahren zum Erwerb von Berufsabschlüssen durch die Anerkennung von beruflichen Handlungskompetenzen benötigt Zeit. Ein Überblick über die Situation in der Schweiz.

Von Pierre-Yves Puippe und Alexandra Strelbel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sekretariat der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz.

– Das Qualifikationsverfahren zur Validierung von Bildungsleistungen bietet Erwachsenen die Möglichkeit, einen anerkannten Abschluss zu erwerben, ohne eine vollständige Ausbildung absolvieren zu müssen. Die Kandidatinnen und Kandidaten dokumentieren ihre formalen, nicht formalen und informellen beruflichen Handlungskompetenzen und können so – eventuell ergänzt durch zusätzliche Bildungsmassnahmen – einen anerkannten Titel erwerben. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) definiert das Verfahren wie folgt: «Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es, in einem strukturierten Verfahren unterschiedlichste Bildungsleistungen zu erfassen, die beruflichen Handlungskompetenzen zu bescheinigen und bei Erfüllung aller Voraussetzungen einen formalen Abschluss zu erlangen.»

Tertiärstufe

Zurzeit laufen mehrere Projekte zur Anrechnung von Bildungsleistungen im Bereich der höheren Berufsbildung. Auf der Ebene der höheren Fachschulen wurde im Kanton Zürich ein Pilotprojekt im Pflegebereich gestartet. Das kantonale Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) bietet seit März 2011 ein Verfahren zur Anrechnung von Bildungsleistungen an die Diplomausbildung Pflege HF an. Ab Herbst 2011 wird das Angebot mit einem darauf aufbauenden modularisierten, berufsbegleitenden Bildungsgang Pflege HF ergänzt. Dieser umfasst 30 Module, die einzeln abgeschlossen werden. Der Einstieg in

dieses Verfahren ist somit grundsätzlich jederzeit möglich. Für den Erhalt des Diploms Pflege HF muss ein Qualifikationsverfahren absolviert werden (s. Kasten).

Auch bei den eidgenössischen höheren Fachprüfungen wurden und werden Projekte entwickelt. Der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) bietet ein Validierungsverfahren für den Beruf Erwachsenenbildner/in an. Ein weiteres Beispiel ist das Diplom für interkulturelles Übersetzen des Vereins Interpret. Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) arbeitet zurzeit an einem Validierungs-

Das Zürcher Anrechnungsverfahren

Das Anrechnungsverfahren individueller Bildungsleistungen (AVIB) des ZAG erlaubt, bereits erbrachte Bildungsleistungen für eine individuelle Ausbildungsverkürzung anzuerkennen. Es sieht vier Schritte vor:

1. Information und Beratung
 2. Bilanzierung
 3. Beurteilung
 4. Anrechnung von Bildungsleistungen und Handlungskompetenzen
- Zum Verfahren zugelassen wird, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung oder über eine Matura bzw. ein Diplom einer Fachmittelschule verfügt sowie eine Anstellung von mindestens 50 Prozent vorweisen kann.

www.zag.zh.ch

projekt zum Erwerb eines Fachausweises «Geschäftsfrau Familien-KMU».

Im Tertiärbereich A bieten die Universität Genf und die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) Validierungsverfahren an. In diesem Verfahren können die nachgewiesenen Kompetenzen an den Bildungsgang angerechnet werden. Der Anbieter der jeweiligen Ausbildung ist dabei für die detaillierten Anforderungen zuständig.

Weitere Projekte sind das bereits anerkannte Validierungsverfahren für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) und ein Projekt der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) zur Nachqualifizierung für Lehrkräfte, die in Berufsfachschulen unterrichten oder Lernende zur Berufsmatura führen. Die Konferenz der höheren Fachschulen schliesslich hat die Validierung im Rahmen der Qualifikation der Lehrkräfte in höheren Fachschulen aufgegriffen.

Berufliche Grundbildung

Im Bereich der beruflichen Grundbildung hat sich die Validierung von Bildungsleistungen in zwei Phasen entwickelt. Die ersten Verfahren wurden auf regionaler Ebene eingeführt, primär in der Romandie. Ein wichtiger Schritt folgte mit der gesetzlichen Anerkennung «anderer Qualifikationsverfahren». Unter Federführung des BBT wurde ein Leitfaden für die Validierung von Bildungsleistungen erarbeitet. Es galt auch, den Horizont für weitere Erfah-

rungen zu öffnen und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern. Dieser Schritt wurde 2009 abgeschlossen. Es kristallisierte sich eine klare Aufgabenverteilung unter den beteiligten Partnern heraus: Die Kantone sind für die Information und die Verfahren zuständig. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) definieren die Inhalte. Das BBT schliesslich genehmigt die Qualifikationsprofile und anerkennt die kantonalen Validierungsverfahren (siehe dazu auch den Artikel «Die kollektive Anrechnung von Kompetenzen funktioniert» in PANORAMA 5/2010, S. 16).

Anerkannte Verfahren

Aktuell gibt es 38 kantonale Verfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen in zwölf Berufen. Für folgende Berufe existieren ein nationales, vom BBT genehmigtes Qualifikationsprofil und Bestehensregeln:

- Fachfrau/Fachmann Betreuung
- Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit
- Informatiker/in
- Detailhandelsfachfrau/-fachmann
- Kauffrau/Kaufmann
- Mechapraktiker/in
- Maurer/in.

Elf Kantone haben ihr Validierungsverfahren anerkennen lassen: Genf, Wallis, Freiburg, Zürich, Bern sowie sechs Zentralschweizer Kantone (ZG, UR, OW, NW, LU, SZ). In vier Kantonen laufen Pilotprojekte mit gleicher Stossrichtung: Der Jura erarbeitet ein Verfahren für den Beruf «Fachfrau/Fachmann Gesundheit», Neuenburg ein Verfahren für die Berufe «Kauffrau/Kaufmann» und «Fachfrau/Fachmann Betreuung». Im Tessin werden Verfahren für Maurer, Kaufleute und Logistikassistenten/-assistentinnen entwickelt, im Kanton Bern Verfahren für Mechapraktiker/innen, Printmedienverarbeitende und Detailhandelsfachleute.

Der Erfolg liess nicht lange auf sich warten, wie die wachsende Zahl eidgenössischer Fähigkeitszeugnisse (EFZ)

www.validacquis.ch

Im Rahmen des nationalen Projekts Validierung von Bildungsleistungen wurde die Webseite www.validacquis.ch erstellt. Sie enthält Informationen zum Verfahren und eine Übersichtskarte aller Validierungsangebote in der Schweiz.

Ab 2012 sollen diese Informationen zielgruppengerecht für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in das Portal www.berufsbildung.ch integriert werden. Interessierte finden so rasch und kompetent die aktuellsten Informationen über die ihnen offenstehenden Wege zum Berufsabschluss und die richtigen Ansprechpersonen. Ausserdem soll durch das neue von der SDBB erstellte Portal die interkantonale Zusammenarbeit erleichtert und gefördert werden.

beweist, die in den vergangenen zwei Jahren nach einem Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen erworben wurden. Während im Jahr 2009 240 Personen ihr EFZ durch eine Validierung erhielten, wurden 2010 bereits über 550 Zeugnisse auf diese Weise verliehen. Darüber hinaus haben alle Kantone im Internet ein Portal eingerichtet, das die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für ein Qualifikationsverfahren interessieren, an die zuständigen Stellen verweist (s. Kasten).

Attraktives Verfahren

Die Validierung von Bildungsleistungen eröffnet Erwachsenen neue Wege zum Berufsabschluss und wertet ihre bisherige Laufbahn auf. Die Einführung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den involvierten OdA. Aufgrund der verschiedenen Erfahrungen in den einzelnen Kantonen lassen sich Synergien nutzen. Das Verfahren ist ein wichtiges Element des

lebenslangen Lernens, indem es im Arbeitsleben stehende Erwachsene qualifiziert und für eine gute Integration in die Arbeitswelt sorgt. Da die Validierung auf Kompetenzen aufbaut, legt sie den Schwerpunkt auf das, was die Einzelnen können. Dieser neue Weg in der Berufsbildungslandschaft ist bestimmt auch ein Instrument, das helfen kann, das Problem des Fachkräftemangels zu mildern. Die Validierung stellt einen neuen

Der neue Weg hilft auch, das Problem des Fachkräftemangels zu mildern.

Qualifikationsweg in der Bildungslandschaft dar, der das System durchlässiger machen wird.

Die positiven Aspekte müssen jedoch leicht relativiert werden, denn die Einführung der Verfahren ist komplex und sehr anspruchsvoll. Insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den OdA werden Widerstände seitens der Betriebe beobachtet, da diese befürchten, es gäbe nun «Billigdiplome». Es ist deshalb noch einige Überzeugungsarbeit nötig, um zu beweisen, dass beim Erwerb eines EFZ durch die Validierung von Bildungsleistungen genauso viel, wenn nicht sogar mehr verlangt wird als auf dem herkömmlichen Weg.

Es gilt auch, die Betriebe und OdA davon zu überzeugen, dass dieses Qualifikationsverfahren die duale Lehre nicht ersetzt. Ganz im Gegenteil, es stärkt ihre Position, da die Anforderungen in Form von Kompetenzen formuliert werden müssen, was zudem ein schlagkräftiges Argument zu ihrer Verteidigung ist. Da sich die Validierung ausschliesslich an Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung richtet, tritt sie nicht in Konkurrenz zur herkömmlichen Ausbildung. —